



## Beitragsordnung zbb

### § 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung regelt die Mindestbeitragsverpflichtungen der Mitglieder der **zbb**. Sie kann nur vom Vorstand der **zbb** mit einfacher Mehrheit geändert werden. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung der **zbb**.

### § 2 Beiträge

1. Es wird ein Mindestbeitrag für die Mitgliedschaft in Höhe von 350 Euro bzw. 500 Euro festgesetzt.
2. Die endgültige und verbindliche Festlegung der jeweiligen Beitragshöhe für ein neues Mitglied der **zbb** richtet sich nach Größe und Einnahmensituation/wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedsform (Verband oder Einrichtung).
3. Diese Beitragshöhe wird zwischen dem Mitglied und der Geschäftsleitung der **zbb** verbindlich abgestimmt.
4. Der Vorstand der **zbb** wird über das Ergebnis der Abstimmung in Kenntnis gesetzt.

<b>Mitgliedsform</b>	<b>Mindestbeitragshöhe</b>
Bundesfachverband	500 Euro
Landesverband	500 Euro
Regionalverband	350 Euro
Bildungseinrichtung oder Fachschule	350 Euro

### **§ 3 Fälligkeit**

Jedes Mitglied der **zbb** hat für die pünktliche Entrichtung des Beitrages Sorge zu tragen.  
Die Zahlung des Jahresbeitrages ist am Beginn des Kalenderjahres, jedoch spätestens zum 1. April jedes Jahres zu zahlen.

### **§ 4 Zahlungsform**

1. Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Barzahlung / Lastschriftverfahren / Kontoüberweisung zu zahlen.
2. Das Vereinskonto wird bei der Deutschen Bank geführt,  
IBAN: DE95 1007 0848 0513 5389 00, BIC: DEUTDEDB110.
3. Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 15 Euro pro Mahnung erhoben.
4. Die Mitglieder müssen die Geschäftsleitung der **zbb** umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

### **§ 5 Datenverarbeitung**

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung.  
Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 25.09.2023 in Kraft.